
Forschungspreis

Im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes des Fachbereichs wird ein Forschungspreis in Höhe von 2400,- Euro vergeben, der Wissenschaftler*innen motivieren soll, eine Promotion oder Habilitation am Fachbereich zu beginnen. Gefördert werden Wissenschaftler*innen, die sich in der Anfangsphase einer Promotion oder einer Habilitation befinden. Ihr Forschungsvorhaben sollte besonders innovativ sein und über eine hervorragende fachliche Qualität verfügen.

Das Preisgeld ist wissenschaftsgebunden und kann für Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. Workshops, Tagungsteilnahmen, Fortbildungen, etc. verausgabt werden. Finanzierte Materialien oder Medien (Bücher, Rechner etc.) bleiben im Besitz des Fachbereichs. Bewerbungen erfolgen mit einem Motivationsschreiben, einem Exposé (max. 4 Seiten) und einem Lebenslauf in elektronischer Form.

Fachbereichspreis für Abschlussarbeiten

Mit dem Fachbereichspreis für eine Abschlussarbeit soll eine Arbeit ausgezeichnet werden, die sich der Genderthematik widmet.

Vorschlagsberechtigt sind die Betreuer*innen derjenigen Abschlussarbeiten, die in der Zeit dem 01.08.2023 und 31.07.2024 entstanden sein müssen. Einzureichen sind neben der Arbeit eine Zusammenfassung, eine Stellungnahme der*des Vorschlagenden sowie die beiden Gutachten je in elektronischer Form.

**Antragsfrist:
1. September 2024**

Alle Anträge sind an die Vorsitzende der Frauen*fördermittelkommission im Fachbereich Humanwissenschaften, Prof. Dr. Alexandra Karentzos zu richten und über das Dekanat, Alexanderstraße 6, 64283 Darmstadt

oder per E-Mail an dekanat@humanw.tu-darmstadt.de einzureichen.

Klicken Sie [hier](#)^[1] um zum Antragsformular zu gelangen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Vorsitzende der Frauen*fördermittelkommission oder an das Dekanat wenden:

Technische Universität Darmstadt
Fachbereich 3
Frauenfördermittelkommission
Alexanderstraße 6
64283 Darmstadt
dekanat@humanw.tu-darmstadt.de

Sowie an das Team der Gleichstellungsbeauftragten:
gleichstellungsbeauftragte@humanw.tu-darmstadt.de

Weitere Informationen zu den Richtlinien zur Vergabe von Frauen*fördermitteln finden Sie auf der Webseite der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der TU Darmstadt: <https://www.tu-darmstadt.de/gleichstellungsbeauftragte/>

[1] https://www.humanw.tu-darmstadt.de/fachbereich/gleichstellungsbeauftragte_humanw/gleichstellungsbeauftragteneu.de.jsp

Frauen*fördermittel Fachbereich 3

Kriterien der Vergabe und Fristen



Frauen*fördermittel

Wozu?

Im Jahr 2024 stehen Mittel zur Verfügung für:

- Frauen*förderung (Wissenschaftler*innen in wissenschaftlichen Belangen),
- Frauen-/Genderforschung (Forschung zu frauen-/genderrelevanten Themen),
- Selbstpräsentation (Selbstdarstellung, Eigenmanagement, soziale Fertigkeiten),
- Gezielte Fort- und Weiterbildung.

Ein Antrag kann gestellt werden, sofern keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen.

Materialkostenübernahmen sind nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass Mittel für benötigte Geräte oder Schulungsunterlagen sowie Sachmittel für die Durchführung von Projekten bei den „Freunden der TU“ beantragt werden bzw. vom Institut zu tragen sind. Im Folgenden finden sich Vorschläge, für die eine Förderung möglich ist.

Student*innen

Aktivitäten, die der studentischen Vernetzung und Weiterqualifizierung und Karriereplanung dienen, wie zum Beispiel:

- Teilnahme an Tagungen oder Veranstaltungen,
 - studienbezogene Seminare und Workshops an anderen Universitäten oder Forschungseinrichtungen zur Weiterqualifizierung.
-

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Aktivitäten, die der beruflichen Vernetzung und Karriereplanung dienen, sowie interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Qualifizierung der Lehre, wie zum Beispiel:

- Hilfskraftmittel für die Organisation von Gleichstellungsmaßnahmen,
- Durchführungen von Tagungen,
- Unterstützung für Kongressreisen möglichst mit aktivem Beitrag.

Maximale Fördersummen für die Teilnahme an einem Kongress/einer Tagung:

- innerhalb Deutschlands = 50 €/Tag,
- innerhalb Europas = 100 €/Tag,
- außerhalb Europas = 200 €/Tag.

Voraussetzung für die Bereitstellung eines Tagungszuschusses ist, dass die Arbeitsgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*in einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe gewährleistet.

Administrativ technische Mitarbeiter*innen

- Seminare zur Fort- und Weiterbildung (sofern nicht durch die innerbetriebliche Weiterbildung abgedeckt),
- Vernetzungsaktivitäten,
- Gender- und Diversitytrainings.

Gleichstellungsbeauftragte

- Studentische Hilfskraft zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten.
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten.

Antragstellung und Termine

- Fördermittel können für das Jahr 2024 beantragt werden.
- Genehmigte Anträge sind bis zum 31.03.2025 abzurechnen.
- Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden.

**Antragsfrist:
16. Februar 2024**
